

ursprüngliche Name geriet nachmals ganz in Vergessenheit. Sie hieß 1680 auch „alte Schützen-Bruderschaft“ und genoß bedeutendes Ansehen. Es lag damals wohl Grund vor, sich der vergangenen Jahrhunderte zu erinnern. Als 1649 der Rat es löblich und nützlich fand, zur Beförderung gemeinen Nutzens und Wohlfahrt, zur Anreizung und Exerzierung der Bürgerschaft alle 8 oder längstens 14 Tage ein Freischießen um einen sicheren Preis zu veranstalten und die Spende von 12 auf 24 Taler erhöhte, sowie dem Könige Befreiung von jeglicher Schätzung und bürgerlicher Auflage gewährte, da konnte man nicht denken, wie schwere Zeiten bald hereinbrechen würden. Der Fürstbischof Ferdinand II. gab 1680 seine Zustimmung dazu, die alte Schützen-Gerechtigkeit im Vogelschießen, den Schützenwall auf- und abmarschieren, zu reassumieren und sonst den Schützenwall nach altem Gebrauche zu benutzen. Die Feier im Oktober des genannten Jahres nahm einen guten Verlauf. Da die Musikanten auf dem Gastmahle in concreto so fleißig aufgewartet hatten und es nötig erschien, etwas in die Küche zu verehren, verfügte der Senat, vom gruthause den musikanten drei taler und der kuchel einen taler zu spendiren.

Die Inschrift in der Lambertikirche zu Münster zum Gedächtnisse der Reparatur des Turmes im Jahre 1568.

Von Dr. Hunsken.

Als 1568 die bedeutende Reparatur des Turmes der Lambertikirche vollendet worden war, wurde zum Gedächtnisse eine Inschrift neben der Uhr angebracht. Ihren Wortlaut veröffentlichte neuerdings wieder Offen-berg (Bilder und Skizzen aus Münsters Vergangenheit, Münster 1898, S. 144). Sie ist längst nicht mehr sichtbar; wie vermutet wird, hat man sie beim Weißen der Kirche überstrichen. Ihr Verfertiger war der Maler Herbert tom Rink, wie Hermann und Ludger ein Sohn Ludgers des Älteren. (Vgl. Wormstall in den Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, Münster 1898, S. 199). Über ihn besagt das Register der Upborung und Utgiste des Timmers to dem Torne St. Lamberti anno 1568: Item noch M. Herbert gegeben von der tafelen mit der inschrift, warinne verpatet die jar getall, und gedechtnisse,

wanner die torne gebetert, und mit gots gnaden verholpen is — 10 Mark. Daß Herbert tom Rink gemeint ist, geht aus den unmittelbar vorangehenden Posten hervor: Item Johann Gisen betalt vor die schive in der ferken to den urwiser, 4 M., hirvan Herbert ton Ringe betalet und mit em also bedingt, is 12 M., noch M. Herbort gegeben van sin arbeidesloen, dat iserwerk buten und binnen rot an to strieken is 12 M.

Elsebein Judefeld, des Rektors Hermann von Kerffenbroch zweite Gemahlin.

Von Dr. Huyskens.

Über Hermann von Kerffenbrochs Ehe schreibt Detmer in seiner Darstellung des Lebens des Rektors also: „Aus einer angesehenen Bürgerfamilie Münsters hatte er sich seine Lebensgefährtin gewählt, Elsebein Judefeld, die in naher Verwandtschaft mit jenem Bürgermeister Kaspar Judefeld stand, der die evangelische Bewegung in Münster hervorragend begünstigt und später dennoch die Gnade des Bischofs wiedererlangt hatte. Der Ehe waren fünf Kinder entsprossen.“ (Die Geschichtsquellen des Bisthums Münster, Bd. 5, I, S. 88.) Den Namen der Gattin giebt eine Quittung, die sie nach dem Tode ihres Mannes ausstellte. Sie befindet sich unter den Akten des Gymnasiums Carolinum zu Dsnabrück. (Cornelius, Die Geschichtsquellen des Bisthums Münster, Bd. 3 Einl. S. 46, Anm. 32.) In dem Kaufbrieft, kraft dessen Goswin von Raesfeld unter dem 12. November 1567 an Hermann von Kerffenbroch seine an der Minoritenkirche belegene Behausung, der Grael genannt, überläßt, heißt die Ehefrau des Rektors Katharina. (Vgl. diese Zeitschrift Bd. 59, S. 251.) Die Vermutung, Elsebein Judefeld sei die zweite Gemahlin von Kerffenbrochs gewesen, hat sich unterdessen bestätigt. Seine erste Gattin, Katharina, nur aus dem erwähnten Kaufbrieft bekannt, starb vor dem 9. November 1573. Denn der liber tutorum et curatorum per senatum inclytæ reipublicæ Monasteriensis deputatorum hat zu diesem Tage folgende Eintragung: M. Hermannus a Kirschenbroch, soholae Paulinae moderator, petiit liberis suis videlicet Joanni, Theodoro, Georgio, Francisco et Heinricho a Kirschenbroick tutores et curatores, et cum ex propinquis nullum praesto habeat, rogavit